

II-13086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 29. März 1994
GZ: 10.101/60-X/A/2a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5964/AB

1994 -03- 30

zu 6094/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6094/J betreffend die neue Milchmarktregelung, welche die Abgeordneten Schreiner und Kollegen am 8. Februar 1994 an mich richteten , stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, daß im Bezirk Krems die Milchmolkereien Wien Milch AG, Milchunion Waldviertel, Südwest-Milch und obersteirische Molkerei idente Abnehmerpreise verlangen?

Wenn ja, haben Sie dagegen etwas unternommen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seit 1. Jänner 1994 ist es durch eine Novelle zum Marktordnungsgesetz zu einer Auflockerung der Marktordnungsregelungen gekom-

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

men, wodurch sich die Rahmenbedingungen für den österreichischen Milchmarkt geändert haben. Hinsichtlich des Marktordnungsgesetzes und seiner Auswirkungen ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig. Hinsichtlich der Anwendung des Preisgesetzes teile ich mit, daß eine behördliche Festsetzung aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht erforderlich ist.

Punkt 2 der Anfrage:

Stellen diese Molkereien ein Anbieterkartell?

Wenn nein, was sonst?

Wenn ja, werden Sie etwas gegen dieses Kartell unternehmen?

Antwort:

Angelegenheiten des Kartellrechts fallen gemäß Bundesministerien-gesetz, BGBl.Nr. 78/1987 i.d.g.F., Teil 2 der Anlage, lit G, Ziffer 1 in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Justiz.

